



• Fußball • Breitensport • Muay-Thai • Tischtennis

SV 1945 Groß-Bieberau e.V. • Postfach 14 • 64401 Groß-Bieberau - Sportheim Sepp-Herberger-Weg

Verhaltensregeln für den Spiel- und Trainingsbetrieb Sportgelände des SV 1945 Groß-Bieberau e.V.

Das Sportgelände des SV 45 Groß-Bieberau darf lediglich unter Aufsicht der verantwortlichen Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen benutzt werden. Die Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen verfügen über Schlüssel für den Zugang zum Gelände (Vordruck Schlüsselausgabe ist zu beachten). Das Gelände ist nach Beendigung des Spiel- und Trainingsbetriebes wieder zu verschließen. Hierzu zählen auch alle Zugänge zum Gebäude und insbesondere ist die Verbindungstür zwischen Kabinen und Toiletten. Zudem haben sich die Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen davon zu vergewissern, dass alle Lichter und das Flutlicht aus sind und alle Türen und Fenster verschlossen sind.

Auf dem Sportgelände stehen Toilettenbereiche, Umkleidekabinen inkl. Duschräume und ein Schiedsrichterumkleideraum zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind ordentlich zu behandeln und sauber „besenrein“ zu verlassen. Die Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen haben dafür Sorge zu tragen, dass die überlassene Sportanlage in einem ordentlichen Zustand verlassen wird. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Volle Müllsäcke sind in die Mülltonnen zu bringen, Papier und Pappe sind klein zu machen bevor sie in die Mülltonne gebracht werden.

In den Umkleiden und im Gastraum ist das Rauchen untersagt. Die Jugendschutzbestimmungen sind einzuhalten.

Fußballschuhe sind vor dem Kabineneingang am Schuhwaschplatz zu reinigen. Das Reinigen von Schuhen und Kleidungsgegenständen in den Kabinen und Duschen ist verboten.

Die Nutzung des Kunstrasens mit Schraubstollenschuhen ist verboten.

Platzintensive Trainingseinheiten „z.B. Sprintübungen“ sind hinter den Toren zur Gersprenz hin durch zu führen. Bei wiederholenden Übungen sind Ortswechsel auf dem Platz vorzunehmen.

Evtl. für das Sportgelände und Räume vorgesehene Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Nach dem Trainings-/Spielbetrieb sind sämtliche Tore und Trainingsmaterialien wieder an dem hierfür bestimmten Platz ordnungsgemäß zu lagern.

Findet ein Spiel statt, so sind auch die Toiletten aufzuschließen und zwar von beiden Flurseiten. Zuschauer und Eltern haben keinen Zutritt zum Kabinentrakt.

Sämtliche Trainings-/Spielzeiten außerhalb der festgelegten Zeiten sind frühzeitig im Vorfeld mit dem Jugendleiter bzw. mit dem Vorstand „Sport“ abzustimmen. Es gilt der jeweils gültige Platzbelegungsplan sowie der Vereinsspielplan (SV 45 und JFV) lt. DFB-NET. Auch Testspiele sind offiziell anzumelden.

Die Zufahrten zum Sportgelände und die Flucht- und Rettungswege sind unbedingt freizuhalten. Offenes Feuer ist auf dem Sportgelände verboten.

Neben den Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen und Spielerinnen und Spielern haften auch Besucher für alle Schäden, die sie am Sportgelände und seinen Einrichtungen verursachen. Sämtliche Schäden sind umgehend dem Jugendleiter bzw. dem Vorstand zu melden. Speziell Schäden an Toren, Tornetzen und Torrädern). Die Haftung des SV 1945 Groß-Bieberau für Personen- und Sachschäden, insbesondere auch für Verluste an mitgebrachten Gegenständen und Bekleidungsstücken ist ausgeschlossen.

Die Nutzung des Kiosks/Biergartens (Nutzungsvertrag Sportheim/Biergarten/Kiosk/ ist zu beachten) bei Spielen ist mit dem Jugendleiter bzw. mit dem Vorstand abzustimmen. Der Kiosk/Biergarten ist nach den vorgegebenen Regeln zu bewirtschaften und pfleglich zu behandeln und nach dem letzten Spiel zu säubern.

Der Vorstand des SV 1945 Groß-Bieberau e.V., Oktober 2022

Internet: www.sv45-gross-bieberau.de

Vorstand: Georg Trautmann - Dirk Barkhausen – Hans Rübel
– Haydar Demirci – Ronald Gerhardt

Amtsgericht Darmstadt Vereinsnummer 30229

eMail: geschaeftsfuehrung@sv45-gross-bieberau.de

Bankverbindung

Sparkasse Dieburg IBAN DE 22 5085 2651 0080 3123 17

BIC HELADEF1DIE

Volksbank Odw.eG IBAN DE 77 5086 3513 0001 6861 35

BIC GENODE51MIC